



Versicherteninformation Modul CXL (korneales Crosslinking)

zum Vertrag zur besonderen ambulanten augenchirurgischen
Versorgung gemäß § 73c SGB V

zwischen der AOK Bayern – Die Gesundheitskasse und dem Vertragspartner

Bitte vor dem Unterschreiben der Teilnahmeerklärung durchlesen!

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserem Vertrag zur besonderen ambulanten augenchirurgischen Versorgung. Der Vertrag besteht aus zwei Modulen (Modul IVI - intravitreale Injektion / Modul CXL - korneales Crosslinking). Eine gleichzeitige Teilnahme an beiden Modulen ist möglich. Die Einschreibung in das Modul CXL erfolgt bei einem am Modul CXL teilnehmenden Augenarzt. Ihr Augenarzt informiert und berät Sie zu den Teilnahmevoraussetzungen und Pflichten, die wir im Folgenden kurz zusammenfassen.

Mit Ihrer Unterschrift auf der Teilnahmeerklärung (Sonderbeleg Versicherten-Einschreibung CXL) bestätigen Sie, dass Sie sich mit den im Folgenden getroffenen Aussagen einverstanden erklären und zu den nachfolgend aufgeführten Bedingungen am Modul CXL teilnehmen möchten.

Sie können am Modul CXL nur teilnehmen, wenn Sie bei der AOK Bayern versichert sind, wenn der gewählte Augenarzt an diesem Modul teilnimmt und bei Ihnen eine Erkrankung diagnostiziert wurde, die im Rahmen des Moduls behandelt wird.

Das Modul CXL umfasst die Behandlung von Versicherten, bei denen

- ✓ ein Keratokonus,
- ✓ eine postrefraktive Keratektasie oder
- ✓ eine pelluzidale marginale Hornhautdegeneration festgestellt wurde,

mittels kornealem Crosslinking inkl. der unmittelbaren postoperativen Nachsorge und der längerfristigen Verlaufskontrolle.

Ihre Rechte

- ✓ Ihre Teilnahme an der besonderen ambulanten augenchirurgischen Versorgung ist freiwillig. Auch ohne Einschreibung ist der Augenarzt zur Behandlung wie bisher verpflichtet.
- ✓ Versicherte, deren Anspruch auf Leistungen nach dem SGB V ruht, können nicht am Vertrag teilnehmen.
- ✓ Ihre Teilnahme am Modul CXL wird erst wirksam, wenn die AOK Bayern Ihnen schriftlich bestätigt hat, dass die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllt sind und dass Sie am Modul CXL teilnehmen. Ihre Teilnahme beginnt an dem Tag, der im Bestätigungsschreiben der AOK Bayern genannt ist (Teilnahmebeginn: Tag, der im Personalienfeld des Sonderbeleges Versicherten-Einschreibung im Feld Datum aufgedruckt ist).

Sie können Ihre Teilnahmeerklärung innerhalb von zwei Wochen nach deren Abgabe in Textform oder zur Niederschrift bei der AOK Bayern ohne Angabe von Gründen widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung an die AOK Bayern. Die Widerrufsfrist beginnt mit der Abgabe der Teilnahmeerklärung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich beim kornealen Crosslinking um **keine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung** handelt. Die Leistung wird den Versicherten der AOK Bayern **ausschließlich im Rahmen dieses Vertrages** zur Verfügung gestellt. **Ein Anspruch auf die Leistung besteht nur bei einer wirksamen Teilnahme am Modul CXL.** Die Teilnahme am Vertrag wird erst dann wirksam, wenn die AOK Bayern Ihnen schriftlich bestätigt hat, dass die Voraussetzungen für die Teilnahme am Vertrag erfüllt sind und dass Sie teilnehmen.

Sofern ein korneales Crosslinking erbracht wird, ohne dass eine wirksame Teilnahme am Modul CXL besteht, kann die Leistung nicht über den Vertrag abgerechnet werden und die Behandlungskosten müssen vom Versicherten privat getragen werden. Ebenso verhält es sich, sofern der Versicherte nach der Durchführung eines Crosslinkings die Teilnahme am Modul CXL wirksam widerruft.

- ✓ Die Abrechnung der ärztlichen Leistung und der Medikamente erfolgt direkt zwischen dem Vertragspartner und der AOK Bayern.
- ✓ Die teilnehmenden Augenärzte bieten Montag bis Freitag (mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Bayern) Sprechstunden an. Einmal wöchentlich findet eine Abend-sprechstunde (bis 20 Uhr) statt. Die Wartezeit für eingeschriebene Versicherte ist bei vorab vereinbarten Terminen auf möglichst 30 Minuten zu begrenzen (Notfälle sind bevorzugt zu behandeln). Eine taggleiche Behandlung bei akuten Fällen ist sichergestellt.

Ihre Pflichten

- ✓ Mit der Wahl Ihres Augenarztes verpflichten Sie sich, die vertragsgegenständlichen Leistungen des Moduls CXL während der Teilnahme nur durch diesen erbringen zu lassen und andere Augenärzte nur auf Überweisung des betreuenden Augenarztes in Anspruch zu nehmen.
- ✓ An Ihre Arztwahl sowie die vertraglichen Pflichten sind Sie für mindestens ein Jahr ab Teilnahmebeginn gebunden. Für Mehrkosten, die durch schuldhaftes, nicht vertragskonformes Verhalten entstehen, können Sie haftbar gemacht werden.
- ✓ Sie können sich nicht zeitgleich bei mehreren teilnehmenden Augenärzten in das Modul CXL einschreiben. Eine Neueinschreibung bei einem anderen am Modul teilnehmenden Augenarzt ist erst möglich, nachdem Ihre Teilnahme beim zuvor gewählten Arzt beendet wurde.
- ✓ Im Vertretungsfall (z.B. Krankheit oder Urlaub Ihres gewählten Arztes) können Sie nur die von Ihrem gewählten Arzt namentlich benannten, ebenfalls am Modul CXL teilnehmenden Augenärzte in Anspruch nehmen.

Beendigung der Teilnahme

- ✓ Sie können mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf eines Teilnahmejahres schriftlich gegenüber der AOK Bayern ohne Angabe von Gründen erklären, dass Sie Ihre Teilnahme beenden möchten. Unterbleibt diese Erklärung bzw. erfolgt diese nicht fristgerecht, verlängert sich Ihre Teilnahme jeweils um ein weiteres Jahr. Eine Erklärung zur sofortigen Beendigung der Teilnahme ist möglich, wenn wichtige Gründe hierfür vorliegen (z.B. gestörtes Arzt-Patienten-Verhältnis oder Umzug des Versicherten).
- ✓ Ändert sich der Vertragsinhalt und sind Rechte und Pflichten des Versicherten betroffen, dann können Sie schriftlich innerhalb eines Monats gegenüber der AOK Bayern erklären, dass Sie Ihre Teilnahme zum Quartalsende beenden möchten. Die Frist beginnt mit der Mitteilung der Vertragsänderung. Erfolgt diese Erklärung nicht innerhalb dieser Frist, gilt die Änderung als genehmigt.
- ✓ Ihre Teilnahme am Modul CXL endet mit Ablauf des Quartals, in dem Ihr betreuender Augenarzt seinen Praxissitz verlegt. Verlegt Ihr betreuender Augenarzt seinen Praxissitz während eines Quartals und ist Ihnen die Teilnahme beim betreuenden Augenarzt bis zum Quartalsende nicht zumutbar (Entfernung Wohnort – Praxisort), wird Ihnen ein anderer am Modul teilnehmender operierender Augenarzt benannt, der die Behandlung bis zum Quartalsende fortführen kann. Gibt es in für Sie zumutbarer Entfernung keinen Augenarzt, der die Vertretung bis zum Quartalsende übernehmen kann, können Sie gegenüber der AOK schriftlich erklären, dass Sie Ihre Teilnahme mit sofortiger Wirkung beenden möchten.
- ✓ Ihre Teilnahme am Modul CXL endet mit Ablauf des Quartals, in dem Ihr gewählter Augenarzt
 - ✓ seine vertragsärztliche Tätigkeit beendet oder seine vertragsärztliche Tätigkeit beendet wird,

- ✓ seine Praxis an einen anderen Arzt übergibt,
- ✓ seine vertragsärztliche Tätigkeit aufgrund eines Beschlusses des Zulassungsausschusses vollständig ruhen lässt oder seine vertragsärztliche Tätigkeit aufgrund eines Beschlusses des Zulassungsausschusses ruht,
- ✓ seine Teilnahme an der besonderen ambulanten augenärztlichen Versorgung beendet oder seine Teilnahme endet.

Sofern diese Ereignisse während eines Quartals auftreten, wird Ihnen ein Vertretungsarzt benannt, der die Behandlung bis zum folgenden Quartalsende fortführt. Gibt es in für Sie zumutbarer Entfernung keinen Augenarzt, der die Vertretung bis zum Quartalsende übernehmen kann, können Sie gegenüber der AOK Bayern schriftlich erklären, dass Sie Ihre Teilnahme am Modul mit sofortiger Wirkung beenden möchten.

- ✓ Die AOK Bayern kann Ihre Teilnahme beenden, wenn Sie gegen die vertraglichen Pflichten verstoßen. Bei schuldhaft pflichtwidrigem Verhalten kann auch der Ersatz der Mehrkosten verlangt werden, die durch die unzulässige Inanspruchnahme von nicht an der besonderen ambulanten augenchirurgischen Versorgung teilnehmenden Ärzten entstanden sind.
- ✓ Kommt Ihr Versicherungsschutz oder Ihr Anspruch auf Leistungen, gemäß SGB V, während der Vertragslaufzeit zum Ruhen, dann endet die Teilnahme an diesem Vertrag mit Ablauf des Quartals, in das das Ereignis fällt.
- ✓ Bei Beendigung des Versicherungsverhältnisses bei der AOK Bayern ist die weitere Teilnahme nicht mehr möglich. Bitte informieren Sie deshalb in diesem Fall die AOK Bayern schnellstmöglich und lassen Sie sich beraten.
- ✓ Ihre Teilnahme ist auf die Laufzeit des Vertrages begrenzt und endet automatisch zu dem Zeitpunkt, in dem der Vertrag zwischen der AOK Bayern und dem Vertragspartner endet.
- ✓ Die AOK Bayern stellt den Zeitpunkt der Beendigung mit Schreiben an den Versicherten fest.

Mit Ihrer Unterschrift auf der Teilnahmeerklärung (Sonderbeleg Versicherten-Einschreibung CXL) bestätigen Sie, dass Ihnen die Patienteninformation und die Versicherteninformation ausgehändigt wurden, Sie über die Inhalte der besonderen ambulanten augenchirurgischen Versorgung sowie Ihre Rechte und Pflichten informiert wurden und dass Sie mit allen Teilnahmebedingungen einverstanden sind. Sollten Sie nicht einverstanden sein, ist eine Teilnahme am Vertrag nicht möglich. Sie erhalten von uns nach Prüfung und Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen ein Schreiben, in dem Ihnen die Teilnahme am Modul CXL bestätigt wird.

Ihr Augenarzt beantwortet Ihnen gerne alle weiteren Fragen rund um den Vertrag zur besonderen ambulanten augenchirurgischen Versorgung der AOK Bayern. Gerne informieren wir Sie auch detailliert in einer unserer Geschäftsstellen in Bayern.